

## Infos zum Zweitkriterium für den Bachelorstudiengang International Media Management

### Allgemeine Information

In Hessen kann sich die Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bei zu-lassungsbeschränkten Studiengängen durch das sogenannte "Zweitkriterium" verbessern.

An der Hochschule RheinMain wurde durch Satzung festgelegt, dass als Zweitkri-terium eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt werden soll. Der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung kann die Durchschnittsnote der HZB verbessern. Bewerberinnen und Bewerber nehmen also ggf. mit einem besseren Durchschnittsnotenwert, als auf ihrer Hochschulzugangsberechtigung vermerkt, am Vergabeverfahren teil.

An der Hochschule RheinMain werden nur Berufsausbildungen berücksich-tigt, die nicht Teil der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sind. Wenn die Berufsausbildung Voraussetzung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtig-ung ist, z.B. Berufsausbildung plus ein Jahr Fachoberschule, wird diese nicht als Zweitkriterium anerkannt.

Die Satzung der Hochschule RheinMain für das Zweitkriterium können Sie von unserer Webseite herunterladen:

[www.hs-rm.de/vergabeverfahren](http://www.hs-rm.de/vergabeverfahren)

Für den Studiengang BA International Media Management gilt:

Notenverbesserung um 0,3

bei abgeschlossener Berufsausbildung (soweit nicht Teil der HZB)

unabhängig von der Fachrichtung der Ausbildung.